[Böttcher] (Gruppe der Holzgewerbe)

Stellungnahme	für Wiedereinführung der Meisterpflicht
Unterlagen	Unterlagen: ▪ Stellungnahme ▪ Papier: Konsultation zur Wiedereinführung der Meisterpflicht bei zulassungsfreien Gewerken - Böttcher ▪ Historische Betrachtung (Buchauszug) ▪ Zusammenfassendes Thesenpapier **Berufsausbildungsverordnung: Verordnung über die Berufsausbildung zum Böttcher und zur Böttcherin (BöttchAusbV) vom 1. August 2010** http://www.gesetze-im-internet.de/b_ttchausbv_2010/ Fachliche Vorschriften für die Meisterprüfung im Böttcherhandwerk Die derzeitig gültige Meisterprüfungsordnung stammt aus dem Jahr 1963. In dieser Form entspricht sie nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aufgrund der Herabstufung des Böttcherhandwerks zum B-Handwerk wurde 2010 nur die Ausbildungsordnung neu gefasst. Sollte das Böttcherhandwerk wieder in die Anlage A kommen, wird mit der Erarbeitung einer neuen Meisterprüfungsordnung unverzüglich begonnen. Als Orientierung für die Meisterprüfungskommission dient derzeit die Meisterprüfungsordnung der Republik Österreich, sowie aktuelle Aspekte der Berufsausbildungsverordung. **(Österreichische Meisterprüfungsordnung von 2002)** https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/tischler-holzgestalter/Meisterpruefung_Binder.pdf

Tarifbindung	Keine Tarifbindung aufgrund der geringen Betriebe-Anzahl. Jedoch werden sowohl im Bereich der Ausbildungsvergütungen, als auch bei Gesellen die jeweiligen Richtwerte des Schreinerhandwerks, bzw. ortsübliche Mehrentlohnungen (München) bezahlt, da es bei der Vergütung aufgrund der Vergleichbarkeit des technischen / fachlichen Anspruchs mit dem Schreinerhandwerk eine entsprechende Konkurrenz um Fachkräfte gibt.

Kriterium		Berufsbild/Beleg
Gefahrgeneigtheit: Schutz von Leben und Gesundheit	**Vorbemerkung**	• **Schutz von Leben und Gesundheit** In der Holzverarbeitung ähnelt das Böttcher Handwerk den Schreinern, hinzukommen gewerksspezifische Anforderungen (Holzverarbeitung mit Spezialmaschinen und -techniken, Verfahren zur Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit). Das Böttcher-Handwerk ist in hohem Maße gefahrgeneigt. Es ist in die höchste Gefahrenklasse der Berufsgenossenschaft Holz/Metall eingestuft (6,41), im Vergleich dazu liegen die zweifellos ebenfalls gefahrgeneigten Schreiner bei 4,09 • **Verbraucherschutz** Die Lebensmittel (v.a. Bier, Wein und Spirituosen) werden direkt im Holz gelagert, ausgebaut, transportiert und daraus ausgegeben. Aber auch Öle und feste Nahrungsmittel, wie z.B. Kraut werden darin, z.T. sogar hergestellt, und gelagert. Das Holz und das Wissen darum bestimmen wesentlich die Unbedenklichkeit, sowie die Qualität und den Geschmack der Lebens- und Genussmittel.
	Gefahrgeneigte Tätigkeiten am Musterbeispiel einer Faßherstellung	• **Typische Arbeitsschritte:** • Aufschneiden / Vierteln der Stämme • Einsägen der Dauben im Spiegelschnitt (Längsschnitt durch gerade gewachsenes Holz; bei Lichteinfall schimmern die feinen Streifen wie ein Spiegel) • Lagerung und Trocknung der Dauben im Freien (ca. 2 – 4 Jahre) • Dauben ablängen (zuschneiden), streifen (abhobeln), ausziehen (aushöhlen) und fügen (anordnen, ausrichten in der Fuge)

		• Dauben in den Reifen zum Fass aufstellen
		• Fass feuern/toasten (Fassrumpf kommt über das Feuer)
		• Dauben unter Feuer und Wasser mithilfe der Fassreifen biegen
		• Fass gargeln (zum Einbinden des Bodens wird eine Gargel = Nut oder Rille eingefräst)
		• Fertigung der Böden
		  • Verschilfen:
		  Schilf, umgangssprachlich auch Liesch oder Binderbast genannt, wird zum Abdichten von Holzfässern verwendet. Dieses Rohrkolbengewächs findet man an Teichen und langsam fließenden Gewässern. Nach dem Schneiden im September wird das Rohr getrocknet und ist dann nahezu unbegrenzt haltbar. Beim Verschilfen der Dauben werden die zugeschnittenen Schilfstreifen mit einem Dichtkeil zwischen die Hölzer geschoben.
		  • und mit Holzstiften verdübeln
		• Böden einbinden (in die Nut einbauen, auch Hochzeit genannt))
		• Dauben verschilfen
		• Arbeitsreifen (außer den Kopfreifen) entfernen
		• Fass verputzen (Fassrumpf wird abgehobelt)
		• Abbinden des Fasses (aufziehen der fertigen Reifen)

	Gab es eine **Veränderung des Berufs-bildes** von 2003 – 2019 in Hinblick auf Gefahrgeneigtheit? – Ausbildungsverordnung – Meisterprüfungsverordnung – beruflichen Realität (inklusive Darstellung Veränderung von Arbeitstechniken, nur Aspekt Gefahrgeneigtheit)?	• **Ausbildungsverordnung** Die am **01.08.2010** in Kraft getretene Ausbildungsordnung ist vollständig neu erarbeitet worden und hat die bisherige Verordnung aus den 60er Jahren abgelöst. Gerade in den letzten 15 Jahren hat sich die technische Ausstattung der etablierten Böttchereibetriebe aus insbesondere 2 Gründen bedeutsam erweitert: – Vertikale Integration: also die Wertschöpfungskette vom Baumstamm bis zum fertigen Fass vollständig selber abzubilden – Stärkere Technisierung im Herstellungssprozess, sowie der verstärkte Einsatz computergestützter Maschinen (Sägen, Hobeln, …) Insbesondere der umfangreiche technische Fortschritt im Produktionsprozess wurde in die Ausbildungsordnung eingearbeitet. Auch haben sich die Vorschriften zum Arbeitsschutz verschärft; auch diese Aspekte wurden in die Ausbildungsordnung umfangreich eingearbeitet.

		Nicht zuletzt spielen auch Umweltaspekte bei Produktion, Entsorgung und Reparaturarbeiten eine große Rolle in der Ausbildung.
	Ausbildungsverordnung in den relevanten Auszügen	Argumentation Gefahrgeneigtheit über Ausbildungsberufsbild: **gelbe Markierungen: besondere Gefahrgeneigtheit** § 3 (2) Abschnitt A Ausbildungsberufsbild und lfd. Nr. 1 Ausbildungsrahmenplan Be- und Verarbeiten von Holz, Werk- und Hilfsstoffen: c) Holz und Werkstoffe unter Berücksichtigung von Sicherheitsdatenblättern auftragsbezogen auswählen, unter Berücksichtigung ergonomischen Hebens und Tragens transportieren und lagern g) Hilfsstoffe unter Berücksichtigung von Sicherheitsdatenblättern auswählen, verwenden und lagern j) Holz und Werkstoffe manuell und maschinell be-und verarbeiten § 3 (2) Abschnitt A Ausbildungsberufsbild und lfd. Nr. 2 Ausbildungsrahmenplan Einrichten, Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen a) Werkzeuge, Geräte, Maschinen und technische Einrichtungen auswählen b) Handwerkzeuge handhaben und instand halten c) Geräte und Maschinen einrichten und unter Verwendung von Schutzeinrichtungen bedienen d) Hebe- und Transportgeräte auswählen und nutzen e) Störungen an Geräten und Maschinen feststellen, Maßnahmen zur Störungsbeseitigung ergreifen f) Maschinenwerkzeuge einrichten, instand halten und lagern g) Geräte, Maschinen und technische Anlagen warten h) pneumatische, hydraulische, elektrische und elektronische Steuerungs- und Regelungseinrichtungen einstellen und bedienen i) Vorrichtungen anfertigen, nutzen und instand halten j) Ursachen von Bearbeitungsfehlern feststellen und beheben

		§ 3 (2) Abschnitt A Ausbildungsberufsbild und lfd. Nr. 3 Ausbildungsrahmenplan Herstellen von Dauben und Böden a) Holz, Holzwerkstoffe und sonstige Werkstoffe zuschneiden f) Dauben und Bodenteile für den Zusammenbau von bauchigen Behältern zuschneiden, streifen, fügen und vorbereiten § 3 (2) Abschnitt A Ausbildungsberufsbild und lfd. Nr. 5 Ausbildungsrahmenplan Herstellen von Fässern, Bottichen, Behältern und sonstigen Produkten j) Fassrümpfe wärmebehandeln und in Formbringen k) Biegewerkzeuge und -maschinen einstellen § 3 (2) Abschnitt A Ausbildungsberufsbild und lfd. Nr. 8 Ausbildungsrahmenplan Behandeln von Oberflächen e) Innenoberflächen, insbesondere unter Berücksichtigung von lebensmitteltechnischen und hygienischen Vorschriften, beschichten § 3 (2) Abschnitt A Ausbildungsberufsbild und lfd. Nr.10 Ausbildungsrahmenplan Recyceln von Fässern, Bottichen, Behältern, sonstigen Produkten und Reststoffen b) gebrauchte Fässer, Bottiche, Behälter und sonstige Produkte überarbeiten und der Wiederverwendung zuführen c) Reststoffe, insbesondere zur Energiegewinnung, verwerten und der Wiederverwertung zuführen § 3 (2) Abschnitt B Ausbildungsberufsbild und lfd. Nr. 3 Ausbildungsrahmenplan Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten

		d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
	Berufliche Realität	• Schon immer war das Böttcherhandwerk ein in hohem Maße ein gefahrgeneigtes Handwerk. Wesentliche Elemente der Fassherstellung beinhalten Tätigkeiten, die auch das Schreinerhandwerk im Kern ausmachen. • seit 2004 sind jedoch insbesondere 2 Entwicklungen zu beobachten, die die Gefahrgeneigtheit weiter verstärken – ***Vertikale Integration*** Also die Wertschöpfungskette vom Baumstamm bis zum fertigen Fass vollständig selber abzubilden Konkretes Beispiel: Ein Weinfasshersteller in Unterfranken hat 2016 mit europäischen Zuschussmitteln eine insgesamt 120 m lange Betriebshalle neu gebaut, um von der Bearbeitung des rohen Baumstammes, über die komplette Herstellung von Holzfässern, bis hin zur Energiegewinnung aus den Holzabfällen (eigene Herstellung der Pellets für die Heizung) sämtliche Produktionsprozesse (auch unter ökologischen Gesichtspunkten) in seinem Betrieb zu integrieren. Weil hierdurch weitere gefahrgeneigte Arbeitsprozesse hinzugekommen sind, ist auch die gesamte Gefahrgeneigtheit dieses Betriebes insgesamt angestiegen. – ***Technisierung / Digitalisierung*** Der ursprünglich im wahrsten Sinne des Wortes handwerkliche, fast archaische Herstellungsprozess eines Fasses hat sich im Laufe der Zeit zu einer technisierten Herstellungsweise gewandelt. Hierbei kommen auch verstärkt computergestützte Maschinen zum Einsatz. Grund hierfür ist neben der Produktivitätssteigerung auch ein möglichst geringer Holzverlust. Digitalisierte Verfahren sind derzeit insbesondere in den Bereichen Zuschnitt und Hobeln im Einsatz. So hat der größte Bierfasshersteller in München seinen Maschinenpark in den letzten 15 Jahren zu dreiviertel erneuert und um ca. 30 % erweitert. Im Zuge eines Neubaus auf dem Gelände des Gutes Freiham durch die Augustinerbrauerei und die Edith-Haberland-Stiftung wird auch dieser Betrieb die vollständige vertikale Integration unter Einsatz modernster Maschinen realisieren.

		– ***Die höchste Gefahrtarif-Einstufung bei der Berufsgenossenschaft Holz/Metall*** Daraus folgt, dass die vorher gleiche Einstufung von Böttchern und Schreinern in 2019 wieder getrennt wurde. Das Böttcherhandwerk ist nun dem höchsten Gefahrtarif aller Branchen der BG Holz/Metall (6,41) zugeordnet. Im Vergleich dazu hat das, wegen seiner Gefahrgeneigtheit weiterhin als Anlage A Handwerk anerkannte, Schreinerhandwerk nur eine Einstufung von 4,09.
Schutz von **Kulturgütern**	Beschreibung der relevanten Kulturgüter und der Tätigkeit mit den Kulturgütern, Beispiele?	**Zusammenfassung:** Das Holzfass ist per se ein schützenswertes Kulturgut. Seine Herstellung und damit das Böttcherhandwerk insgesamt ist eine uralte Handwerkskunst, die für die Entstehung von (Fern-) Handel und die Versorgung der Menschen mit wichtigen Gütern zwingende Voraussetzung war. Mit der Rückbesinnung auf traditionelle, ursprüngliche und auch ökologisch nachhaltige Handwerksprodukte stoßen die Böttcher wieder auf einen wachsenden Markt. **Im Einzelnen:** Die Herstellung von Holzgefäßen hat eine mindestens 2.000-jährige Tradition und trug entscheidend zum Entstehen des Fernhandels mit unterschiedlichsten Waren bei. Neben Wein und Bier waren dies z.B. auch Salz, Fisch, Fleisch, Butter, Getreide und sogar Erze und Bücher. Noch nach dem Zweiten Weltkrieg gab es ca. 10.000 Betriebe in Deutschland. Das Holzgefäß war so verbreitet, wie der heutige Kunststoffeimer bzw. Stahlbehälter. Somit liegt das uralte Wissen um das Holzfass ausschließlich in den derzeit noch existierenden Böttcherbetrieben. Sollte dieses Handwerk, das gerade noch mit 59 Betrieben in Deutschland vertreten ist, aussterben, so wären die damit verbundenen Kulturgüter von nationalem Rang unwiederbringlich verloren. Andererseits gewinnt die Herstellung von Gütern aus nachwachsenden Rohstoffen an Bedeutung. Holz als Ausgangsstoff für Behälter hat das Potenzial, noch deutlich mehr zum Einsatz zu kommen. Nur ein starkes und auf dem heutigen Stand der Technik **fundiert ausgebildetes Handwerk** wird in der Lage sein, weitere Innovationen herbei zu führen. Die unverzichtbare Grundlage bildet jedoch das Wissen um traditionelle Herstellungsmethoden. Damit das Holzfass nicht zum Musealen Artefakt wird, sondern ein lebendiges wirtschaftlich zukunftfähiges Kulturgut bleiben kann

		Ein konkretes Beispiel für die kulturhistorische Bedeutung sei dennoch erwähnt: Noch bevor Stahlreifen zum Binden der Fässer verwendet wurden, kamen Weidenreifen zum Einsatz. Ein Böttcherbetrieb bekam den Auftrag, für das römische-keltische Museum in Manching ein solches Fass nachzubauen, das bis vor 150 Jahren noch gebräuchlich war. Ein Auftrag, der ausschließlich durch einen Böttchermeister ausgeführt werden konnte. Die Bedeutung dieses Handwerks als Kulturgut wird auch durch die in Süddeutschland bis heute verbreitete Tradition des „Schäfflertanzes“ deutlich. Seit rund 500 Jahren wird dieser Tanz alle sieben Jahre von Vertretern des Schäfflerhandwerks aufgeführt. Entstanden, so die Überlieferung, ist er 1517 in München, als die Schäffler mit ihrem fröhlichen und lebensbejahenden Tanz Menschen nach der verheerenden Pestepidemie wieder ermutigt haben, auf die Straße zu gehen. Sollte das Schäfflerhandwerk als solches verloren gehen, so würde aus diesem Kulturgut reine Folklore ohne gelebte Tradition
	Immaterielles Kulturgut der UNESCO?	Eine Beantragung ist bisher noch nicht erfolgt.
Verwandtschaft von Berufen		Grundsätzlich besteht eine Verwandtschaft zum Schreinerhandwerk. Die wesentlichen, gefahrgeneigten Tätigkeiten des Schreiners: Sägen, Hobeln, Fräsen sind auch im Böttcherhandwerk zentrale Bestandteilet. Darüber hinaus sind für die Fassherstellung weitere gewerksspezifische Fähigkeiten und das dafür notwendige Wissen zwingende Voraussetzung. Bei der Gefahrgeneigtheit sind insbesondere das Feuern der Fässer (Brandschutz), und das Biegen der Dauben zu nennen. Zusammen mit den notwendigen Kenntnissen zur Lebensmittelsicherheit bildet das Böttcherhandwerk auch spezifische Gefahrneigungen, die über die des Schreinerhandwerks hinausgehen.

Statistiken des ZDH:

Anmerkung:

Jährlich bildet das Böttcherhandwerk seit langem ca. 8-10 Lehrlinge aus. Im Schnitt absolviert alle 2 Jahre ein Meisterschüler erfolgreich die Meisterprüfung.

Die Ausbildungsleistung ist deshalb nicht von gesamtwirtschaftlichem Belang, sehr wohl aber für den Fortbestand dieses traditionellen, kulturell wertvollen Berufsbildes in einem zukunftsfähigen Markt.

Betriebestatistik im Böttcher-Handwerk

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Betriebe zum 31.12. eines Jahres	196	181	168	156	140	124	125	120	114	107	101	96	93	90	86	87	80	73	67	62	59
Betriebliche **Zugänge** 1.1. - 31.12. eines Jahres	4	5	0	3	2	4	13	5	4	4	3	1	3	5	3	6	1	2	4	2	2
Betriebliche **Abgänge** 1.1. - 31.12. eines Jahres	15	20	13	15	18	20	12	10	10	11	9	6	6	8	7	5	8	9	10	7	5

	Diff in % 1998 - 2004	Diff in % 2004 - 2010	Diff in % 2011 - 2018	Diff in % 2004 - 2018
Anzahl der Betriebe zum 31.12. eines Jahres	-36,2%	-25,6%	-34,4%	-52,8%
Betriebliche **Zugänge** 1.1. - 31.12. eines Jahres	225,0%	-76,9%	-60,0%	-84,6%
Betriebliche **Abgänge** 1.1. - 31.12. eines Jahres	-20,0%	-50,0%	-37,5%	-58,3%

In 2004 gab es einen einmaligen Effekt von Neugründungen (insgesamt 13 Betriebe), der in den Jahren danach nicht mehr aufgetreten ist.

Bildungsstatistik im Böttcher-Handwerk

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Lehrlingsbestand zum 31.12.	9	7	7	8	5	6	7	8	5	6	8	2	5	4	7	8	10	7	4	8	10
Gesellenprüfungen bestanden	2	3	4	3	1	1	2	2	4	1	2	1	0	2	0	1	1	1	7	0	0
Bestandene Meisterprüfungen	2	0	0	1	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	1

	Diff in % 1998 - 2004	Diff in % 2004 - 2010	Diff in % 2011 - 2018	Diff in % 2004 - 2018
Lehrlingsbestand zum 31.12.	-22,2%	-28,6%	150,0%	42,9%
Gesellenprüfungen bestanden	0,0%	-100,0%	-100,0%	-100,0%
Bestandene Meisterprüfungen	-100,0%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!

Warum ist die Meisterpflicht im Schäffler- und Böttcher-Handwerk unverzichtbar?

5 Thesen vor dem Hintergrund wichtiger Staatsziele!

- **Schutz von Leben und Gesundheit**

  In der Holzverarbeitung ähnelt das Böttcher Handwerk den Schreinern, hinzukommen gewerksspezifische Anforderungen (spezielle Holzverarbeitung, Lebensmittelsicherheit).

  Das Böttcher-Handwerk ist in hohem Maße gefahrengeneigt. Es ist in die höchste Gefahrenklasse der BGHM eingestuft (6,41), im Vergleich dazu liegen die zweifellos ebenfalls gefahrengeneigten Schreiner bei 4,09

- **Verbraucherschutz**

  Die Lebensmittel (v.a. Bier, Wein und Spirituosen) werden direkt im Holz gelagert, ausgebaut, transportiert und daraus ausgegeben. Aber auch Öle und feste Nahrungsmittel, wie z.B. Kraut werden darin, z.T. sogar hergestellt, und gelagert. Das Holz und das Wissen darum bestimmen wesentlich die Unbedenklichkeit, sowie die Qualität und den Geschmack der Lebens- und Genussmittel.

- **Kulturgüterschutz**

  Das Böttcherhandwerk ist eine uralte Handwerkskunst, die für die Entstehung von (Fern-) Handel und die Versorgung der Menschen mit wichtigen Gütern zwingende Voraussetzung war und eine überragende historische Bedeutung hat. Heute ist es ein Nischenhandwerk mit noch 59 Betrieben bundesweit. Mit der Rückbesinnung auf traditionelle, ursprüngliche und auch ökologisch nachhaltige Handwerkstechniken und -produkte stoßen die Böttcher wieder auf großes, auch mediales, Interesse und einen wachsenden Markt.
  Bekannt sind die Schäffler auch durch ihren Tanz, mit dem sie vor rund 500 Jahren - so die Überlieferung - die Menschen nach der Pest wieder auf die Straßen Münchens gerufen haben, und den sie bis heute alle sieben Jahre aufführen.

- **Stärkung bzw. Aufrechterhaltung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen**

  Der Meister im Kleinbetrieb bildet im Handwerk aus! Wer sonst darf das – und könnte das vor allem auf diesem fachlichen Niveau?

Allein seine Qualifikation kann auch in Zukunft den hohen Ausbildungsstand und damit letztlich diese Kulturtechnik erhalten und ausbauen.

- **Umweltschutz**

  Holz ist der wesentliche Grundstoff zur Fassherstellung – nachwachsend und klimaneutral.

  Bei der Herstellung anfallende Holzreste dienen der Energiegewinnung.

  Die Fässer werden langfristig – häufig über Jahrzehnte - genutzt und am Ende ihres Lebenszyklus umweltschonend entsorgt.

Ohne Meistervorbehalt droht diese Handwerkskunst über eine allmähliche Dequalifizierung, wie sie in größeren B1 Handwerken (z.B. Fliesenleger) bereits zu beklagen ist, für immer zu verschwinden.

<u>Zuletzt: Ist die Pflicht zur Ablegung der Meisterprüfung verhältnismäßig?</u>

- **Aus Sicht des Nachwuchses im Inland**

  In diesem kleinen Gewerk gibt es keine praktischen Meistervorbereitungskurse, die wie in anderen Gewerken, bis zu 10.000 € Gebühr kosten.

  Vielmehr werden die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten innerhalb der Betriebe sorgfältig vermittelt, sodass die Meisterprüfung im Regelfall für die erfahrenen und weiterbildungsorientierten Gesellen zumutbar ist.

  Die Teile 3 und 4 der Meisterprüfung (kaufmännisch-rechtlicher und pädagogischer Teil) sind in allerdings in Handwerkskammern als Meistervorbereitungskurs zu absolvieren. Sie dienen hauptsächlich der Vermittlung von Fähigkeiten, grundsätzlich ein Unternehmen führen und in diesem ausbilden zu können.

- **Im Hinblick auf die Niederlassungsfreiheit**

  Der Marktzugang ausländischer Wettbewerber ist möglich durch:

  - Anerkennung ausländischer Abschlüsse,
  - sowie durch die Ablegung der Meisterprüfung in Deutschland unter den o.g. zumutbaren Bedingungen

Artner, Tobias, VIIB1

Von: Schaipp, Markus, BGHM <Markus.Schaipp@bghm.de>
Gesendet: Freitag, 21. Juni 2019 10:40
An: Heinrich, Matthias
Betreff: Gefahrenklasseneinstufungen Schäffler/Küfer - Schreinereien

Sehr geehrter Herr Heinrich,

wir soeben besprochen kann ich Ihnen eine kurze Auflistung für die Veranlagung der Schäffler/Küfer/Fasshersteller auf der einen und Schreinereien auf der anderen Seite zusenden:

Gefahrtarifperiode	BG	Tarifstelle Schäffler/Küfer Fasshersteller	Gefahrenklasse Schäffler/Küfer/ Fasshersteller	Tarifstelle Schreiner	Gefahrenklasse Schreiner
01.01.1997-31.12.2000	Holz-BG	14	6,5	60	4,5
01.01.2001-31.12.2006	Holz-BG	14	6,5	60	4,5
01.01.2007-31.12.2012	Holz-BG	14	6,5	60	4,5
01.01.2013-31.12.2018	BGHM	09	3,96	09	3,96
Ab 01.01.2019	BGHM	01	6,41	09	4,09

Ich hoffe die Aufstellung hilft Ihnen weiter; aus dieser können Sie auch ersehen, dass Schäffler/Küfer/Fasshersteller und Schreiner auch zu Zeiten der Holz-BG immer unterschiedlich veranlagt waren.

Schöne Grüße

Markus Schaipp
Abteilung Mitglieder und Beitrag Süd

Berufsgenossenschaft Holz und Metall
Am Knie 8
81241 München
Tel.: 089 / 17918 10626
Fax.: 06131 802 19500
www.bghm.de